

# Elterninitiative La Vida

Heilpädagogischer Verein zur  
Entwicklungsförderung von Kindern  
und Begleitung der Eltern  
Steinfeldgasse 63 a  
8020 Graz

---

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 11a  
Hofgasse 12  
8010 Graz  
Per email: [fa11a@stmk.gv.at](mailto:fa11a@stmk.gv.at)

GZ: ABT11-L74-4/2003-648

## Stellungnahme

Stellungnahme zur Verordnung der Stmk. Landesregierung vom , mit der die Stmk.BHG-  
Leistungs- und Entgeltverordnung-Levo-StBHG geändert wird.

Zu § 3 h

Zuallererst möchten wir uns über die Aufnahme der FrühförderInnen in die  
Qualifikationskriterien für Familienentlastung bedanken.

Wir hoffen allerdings, dass dies nicht nur für Akademische FrühförderInnen gilt, sondern  
auch für Diplomierte FrühförderInnen.

Für alle anderen FamilienentlasteterInnen ist die Erreichung von 8000 Berufspraxisstunden  
allerdings ein Ding der Unmöglichkeit, obwohl 3 von ihnen bereits über 50 Jahre alt sind.

Erstens arbeiten alle FED`lerInnen in Teilzeit, bzw. geringfügig und zweitens erst seit 4 oder  
5 Jahren. Da unsere vorwiegend sinnesbehinderten Kinder ja meist einen Kindergarten oder  
die Schule besuchen, kommt als Betreuungs- bzw. Entlastungszeit vor allem der Nachmittag  
in Frage und das Stundenkontingent dafür ist meist gering.

D.h. durch die Änderung der Qualifizierungsvorschriften erhöht das Land Steiermark selbst  
die Arbeitslosenrate. Dies erscheint uns in der jetzigen Situation sehr fragwürdig.  
Qualifikation ist sicher sehr wichtig und sinnvoll, aber es müsste für bereits Tätige auch  
erfüllbare Übergangsbestimmungen geben.

Abgesehen davon scheint das Recht auf Inklusion im neuen BHG durch solche  
Personalanforderungen unmöglich gemacht zu werden. Wer wird FED leisten? Eine  
Pädagogikabsolventin oder Psychologin arbeitet sicher nicht in der BAGS-Verwendungsstufe

6, wie für den FED vorgesehen. Auch Diplomkrankenschwestern haben höhere Gehaltsansprüche.

Von den in der LEVO vorgeschlagenen Qualifikationen kommen eigentlich nur die FachsozialbetreuerInnen und die PflegehelferInnen in Frage, alle anderen sind sozusagen überqualifiziert und werden nicht in der Verwendungsgruppe 6 arbeiten. Oder wird der Stundensatz für FED in Zukunft erhöht? Das wäre dann sehr wohl ein wünschenswertes Ziel und höher qualifizierte Personen könnten im FED angestellt werden.

Wir möchten anregen die Übergangsbestimmungen bzgl. Berufspraxisstunden noch einmal zu überdenken und ebenso die Personalausstattung.

Wir fänden es schade, wenn durch eine willkürliche Gesetzesänderung eine wichtige Bezugsperson genommen wird, bereits entstandene Bindungen zerstört werden, Familienentlastung nicht stattfinden kann und Personen in die Arbeitslosigkeit geschickt werden, obwohl sie zur vollsten Zufriedenheit der Klienten gearbeitet haben.

Zu Punkt 1.2.2. Ausschließungsgründe wäre festzuhalten, dass eine Integrative Zusatzbetreuung im Kindergarten keine gleichartige Förderung zur Sehfrühförderung darstellt, d.h. dass Sehfrühförderung so wie bisher neben der Integrativen Zusatzbetreuung im Kindergarten gewährt werden soll.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Anliegen

mit freundlichen Grüßen

für den Verein La Vida

Christine Veselka ( Obfrau)

Graz, 8.8.2014